

Erläuterungen zur Finanzplanung 2007 bis 2011

Die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2011 basieren auf Schätzungen des Amtes für Finanzen, Zuarbeiten von Fachämtern und den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) vom 08.10.2007.

Die Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2011 berücksichtigt die Auswirkungen der Kreisgebietsneugliederung und den damit für die Stadt Zwickau verbundenen Verlust der Kreisfreiheit. Die Auswirkungen aus dem Verlust der Kreisfreiheit können bei einigen wichtigen Positionen, wie Schlüsselzuweisungen, künftige Kreisumlage u. ä. derzeit nur geschätzt werden und sind noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Grundlage für die Finanzplanung ist weiterhin das Haushaltssicherungskonzept sowie die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes – Beschlüsse des Stadtrates vom 24.02.2005 und 15.02.2007 sowie weitere Stadtratsbeschlüsse.

Verwaltungshaushalt

E i n n a h m e n

Gruppe- Bezeichnung rung

000, 001	Grundsteuer	Bei den zu erwartenden Einnahmen wurden im Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2011 die derzeit geltenden Hebesätze in Höhe von 300 v. H. bei der Grundsteuer A und 450 v. H. bei der Grundsteuer B zugrunde gelegt. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zum Dauerleerstand vom April 2007 ist mit einer größeren Anzahl von Erlassanträgen und damit zurückgehenden Einnahmen 2008 zu rechnen. In den Folgejahren wurde von leichten Steigerungen (2 Prozent jährlich) sprechend den Orientierungswerten ausgegangen.
003	Gewerbsteuer	Die geplanten Einnahmen 2008 basieren auf dem AO-Soll 2007 zum Jahresende mit 26,7 Mio. €. Aufgrund der Unternehmenssteuerreform muss für 2008 mit geringeren Einnahmen gerechnet werden. Es wurde ein Planansatz in Höhe von 24 Mio. € veranschlagt. Die Steigerungen in den Folgejahren wurden anhand der Orientierungswerte des SMI vorgenommen.
010, 012	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	Grundlage für die Finanzplanung ist das AO-Soll des Jahres 2007. Für den Haushaltsansatz 2008 wurden die Orientierungswerte des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) vom 02.11.2007 für das Haushaltsjahr 2008 verwandt, für die Folgejahre waren dann wiederum die Orientierungswerte des SMF Grundlage. Dabei wurden für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (AO-Soll 2007 11,3 Mio. €) Steigerungen in den Folgejahren in Höhe 116 v. H. in 2009 122 v. H. in 2010 und 127 v. H. in 2011 gegenüber dem AO-Soll 2007 vorgesehen.

		<p>Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden 2009 und 2010 keine Steigerungen vorgesehen. Die Steigerung um 6 v. H. in 2011 entspricht den Orientierungswerten.</p> <p>Infolge der Veränderung der Verteilerschlüssel ab dem Jahr 2009 kann es sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Veränderungen kommen.</p>
041	allgemeine Schlüsselzuweisungen	<p>Entsprechend den Orientierungswerten sind in den Jahren 2009 und 2010 Steigerungen gegenüber 2008 in Höhe von ca. 1 % und 2011 von ca. 6 % vorgesehen.</p> <p>Hierbei müssen aber die Auswirkungen der Kreisgebietsneugliederung beachtet werden. Die Stadt Zwickau verliert danach ihren Status als kreisfreie Stadt und erhält dann künftig auch nur noch Schlüsselzuweisungen aus dem „Topf“ der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Nach einer Schätzung des Amtes für Finanzen muss hier jährlich mit Mindereinnahmen in Höhe von ca. 15,6 Mio. € gerechnet werden. Diese Berechnung ist aber mit vielen Unsicherheiten behaftet und wesentlich abhängig vom künftigen Gewichtungsfaktor für die Einwohnerzahl und der Steuerkraft. Die Steigerungen entsprechend den Orientierungswerten wurden nicht berücksichtigt.</p>
05, 06	sonstige allgemeine Zuweisungen	<p>Hierbei handelt es sich um den Ausgleich für übertragene Aufgaben (Mehrbelastungsausgleich). Hier muss ab dem Jahr 2009 infolge des Verlustes der Kreisfreiheit mit erheblich weniger Einnahmen als bisher gerechnet werden.</p>
09	Zuweisungen vom Land SBG II – Hartz IV	<p>Es handelt sich hierbei um die Weitergabe der Sonderergänzungszuweisungen des Bundes und der Wohngeldentlastung in Folge der Einführung von Hartz IV. In 2008 werden Einnahmen in Höhe von ca. 11,7 Mio. € erwartet. Diese Einnahmen entfallen bei Verlust der Kreisfreiheit vollständig..</p>
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	<p>Die Steigerung 2008 gegenüber dem Jahr 2007 ist auf die Veranschlagung kostendeckender Müllgebühren zurückzuführen. In den Folgejahren muss mit erheblich weniger Einnahmen infolge von Aufgabenübergang auf den neuen Landkreis ausgegangen werden (5.060 T€). Für die bei der Stadt Zwickau verbleibenden Gebühren und Entgelte wurde eine Steigerung von ca. 2 % im Jahr 2011 angenommen.</p>
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	<p>Auch hier muss wie bei den Gebühren und Entgelten infolge der Kreisgebietsneugliederung mit erheblichen Mindereinnahmen (2.516 T€) gerechnet werden. Bei den verbleibenden Einnahmen wurde von einer Steigerung der Einnahmen von jährlich 2 % in 2010 und 2011 ausgegangen. Des Weiteren wurde eine</p>

		Vermietung von Räumen des Verwaltungszentrums an den neuen Landkreis unterstellt (jährliche Mieteinnahmen 300 T€).
160 – 163	Erstattung von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden	Die Erstattungen von Bund, Land usw. verringern sich durch den Verlust der Kreisfreiheit ebenfalls erheblich (2.916 T€). Bei der Planung der Einnahmen wurde ein Ausgleich für das der ARGE zur Verfügung gestellte Personal, Betriebskostenerstattung durch den neuen Landkreis für die Nutzung des Verwaltungszentrums und eine 50 %ige Kostenbeteiligung des Landkreises an der Finanzierung des ÖPNV im Falle einer Aufgabenrückübertragung an die Stadt Zwickau unterstellt.
164 – 168	Erstattungen von Übrigen Bereichen	Diese Position beinhaltet u. a. den Lastenausgleich nach § 28 FAG, der vom Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) gezahlt wird. Dieser Lastenausgleich entfällt mit dem Verlust der Kreisfreiheit ab dem Jahr 2009 (1.307 T€).
171	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land entfallen durch den Wegfall der Kreisaufgaben ca. 700 T€ Einnahmen jährlich. Bei den verbleibenden Einnahmen wurde mit einer jährlichen Steigerung von 2 % bzw. 3 % gerechnet.
191	Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft betrug 2007 31,2 %. Im Jahr 2008 beteiligt sich der Bund mit 26,8 % an den Kosten der Unterkunft. Ab dem Jahr 2009 entfällt diese Einnahmeposition durch den Verlust der Kreisfreiheit.
20 – 26	sonstige Finanzeinnahmen	In diesen Gruppierungen sind vor allem Buß- und Verwargelder, Konzessionsabgaben sowie Kostenersätze enthalten. Mit dem Verkauf von ca. 3.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten der GGZ und den damit dem städtischen Haushalt zufließenden Mitteln in Höhe von ca. 30 Mio. € zur Deckung der Fehlbeträge sind 2008 erstmals wieder Festgeldzinsen erzielbar.
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	Der Verwaltungshaushalt 2008 enthält eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 9.088 T€, davon 8.938 T€ zur Deckung des Fehlbetrages und 150 T€ zur Finanzierung des Zuschusses an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH. Im Jahr 2009 beträgt die Zuführung 2.328 T€ und setzt sich zusammen aus 100 T€ für die Finanzierung des Zuschusses an die Theater Plauen Zwickau gGmbH und 2.000 T€ aus Vermögensveräußerungen lt. 1. Fortschreibung des HSK und 228 T€ aus der Anschubfinanzierung zur Finanzierung von Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes. Die Zuführungen der Jahre 2010 und 2011 betreffen ausschließlich Mittel aus der Anschubfinanzierung.

Ausgaben

40 – 47	Personalausgaben	Bei der Planung der Personalausgaben ab dem Jahr 2009 wurde der Aufgabenübergang infolge der Kreisgebietsneugliederung berücksichtigt (10,7 Mio. €).
50 – 668	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden ebenfalls die Auswirkungen der Kreisgebietsneugliederung ab dem Jahr 2009 beachtet (ca. 6,6 Mio. €). Des Weiteren wurden Steigerungsraten in Höhe von ca. 2 % jährlich unterstellt.
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	In dieser Gruppierung enthalten sind die Leistungsbeiträge der Kommune an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Ab dem Jahr 2009 entfallen diese Kosten für die Stadt Zwickau.
70, 71	Zuweisungen und Zuschüsse	Die Berechnung der Zuweisungen und Zuschüsse an städtische Beteiligungen erfolgte auf der Grundlage des HSK bzw. abweichender Stadtratsbeschlüsse (Theater Plauen-Zwickau gGmbH). In der Gruppierung 702 wurde ein Zuschuss an die BFZ zur Finanzierung Kombi-Lohn-Modell in Höhe von 1.350 T€ und in der Gruppierung 715 wurde die Übernahme des Strandbades und der Schwimmhalle Flurstraße durch die Johannisbad Betriebs GmbH ab 2008 eingeordnet. Des Weiteren wurden auch in diesen Gruppierungen die Auswirkungen der Kreisgebietsneugliederung eingerechnet. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an übrige Bereiche sind u. a. die Zuweisungen an Kindertagesstätten enthalten, hier wurde eine jährliche Steigerung zwischen 1 und 3 % angenommen.
73 – 79	soziale Leistungen	Bei den sozialen Leistungen wurde ab dem Jahr 2009 ebenfalls der Aufgabenübergang zum Landkreis eingerechnet. Es verbleiben hier nur noch geringfügige Ausgaben bei der Stadt Zwickau.
80	Zinsausgaben	Da keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden sich die Zinsausgaben jährlich um ca. 350 T€ verringern. Durch die Veräußerung von 3.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten der GGZ und der daraus dem städtischen Haushalt zufließenden 30 Mio. € werden ab 2008 kaum noch Kassenkreditzinsen erforderlich sein.
81	Gewerbsteuerumlage	Die Gewerbsteuerumlage beträgt 2008 38 v. H. 2009 32 v. H. und 2010 35 v. H. Entsprechend der erwarteten Gewerbesteuer-einnahmen wurde in den Jahren 2008 bis 2010 auch die Gewerbsteuerumlage geplant. Für 2011 wurde ebenfalls ein Umlagesatz von 35 v. H. unterstellt.

82, 83	allgemeine Zuweisungen und Umlagen	In diesen Gruppierungen sind die Umlagen an den Kommunalen Sozialverband (bis 2008), den Kulturraum (ebenfalls bis 2008), der Rechtsträgeranteil für die Theater Plauen-Zwickau gGmbH und die Kreisumlage (ab 2009) enthalten. Alle Umlagen sind steuerkraftabhängig. Es wurde von einer Kreisumlage in Höhe von je 26.400 T€ für die Jahre 2009 bis 2011 ausgegangen.
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde in Höhe der Pflichtzuführung (Kredittilgung, Kreditbeschaffungskosten, kreditähnliche Rechtsgeschäfte) veranschlagt. Des Weiteren wurden die Zuführung an die allgemeine Rücklage zur Sicherung der Bürgschaft für das Schloss Osterstein und die Zuführung der Miete für das Theater bis zum Jahr 2009 berücksichtigt. Letztere wird entsprechend Stadtratsbeschluss vom 26.10.06 für notwendige Sanierungsleistungen bereitgestellt. Im Jahr 2011 ist erstmalig eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 396 T€ vorgesehen.

Vermögenshaushalt

E i n n a h m e n

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	Siehe Zuführung zum Vermögenshaushalt Gruppe 86.
31	Entnahme aus Rücklagen	Im Finanzplanungszeitraum ist in 2008 eine Rücklagenentnahme zur Deckung des Fehlbetrages i.H.v. 8.630 TEUR vorgesehen. In den Jahren 2009 bis 2011 sind Entnahmen i.H.v. 7.419 TEUR für Maßnahmen der Anschubfinanzierung sowie in den Jahren 2009/2010 i.H.v. 880 TEUR für das Rathaus vorgesehen. Diese Mittel wurden in 2007 bzw. in 2008 zweckgebunden zugeführt.
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und Kapitaleinlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Sachen des Anlagevermögens	Wesentliche Einnahmepositionen in diesen Gruppierungen sind die Grundstückserlöse sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Beteiligungen.
360, 361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Bund und Land	Ausgehend von den im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen wurden die möglichen Zuweisungen von Bund und Land ermittelt. Für einige Maßnahmen liegen bereits Bewilligungsbescheide vor. Die Investiven Schlüsselzuweisungen betragen im Jahr 2008 9.829 TEUR, hinzu kommt eine Investpauschale in Höhe von 2.403 TEUR sowie die Anschubfinanzierung in Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform in Höhe von 9.766 TEUR. Insgesamt erhält die Stadt Zwickau 10 Mio. €,

davon sind 80 T€ im Verwaltungshaushalt veranschlagt und 54 T€ sind als Einnahmen bereits 2007 vorgesehen).

Ausgaben

91 Zuführung an Rücklagen In den Jahren 2008 bis 2011 sind Rücklagenzuführungen zur Sicherung der Bürgschaft Schloss Osterstein vorgesehen, bis 2009 zum Depot Verwaltungszentrum. In 2008 ist weiterhin eine zweckgebundene Zuführung für die Sanierung des Rathauses vorgesehen, die in 2009 und 2010 wieder entnommen wird. Die Anschubfinanzierung wird in 2008 komplett an die Stadt ausgezahlt. Die Mittel, die laut Maßnahmeplan erst in den Jahren 2009ff. eingesetzt werden, werden der Rücklage zugeführt und in 2009ff. zweckentsprechend entnommen.

930 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

932, 933 Erwerb und Leasing von Grundstücken

935, 936 Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

94, 95, 96 Baumaßnahmen

985 – 988 Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche

Die Ausgaben dieser Gruppierungen sind im Investitionsprogramm einzeln dargestellt. Der tatsächliche Investitionsbedarf ist wesentlich höher, musste jedoch dem zu erwartenden Einnahmenvolumen angepasst werden.